



Grundschule Garching Ost

gültig ab **21.06.2021** für alle in der Schule anwesenden Personen,

*erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ (siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>). Änderungen seit der letzten Überarbeitung am 12.04.21 sind **gelb** gekennzeichnet, damit Sie mehr Übersicht haben.*

Hygienekonzept

Ansprechpartnerin: Claudia Bichlmann (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Vorgehen in Erkrankungsfällen/ Testpflicht

➤ Vorgehen bei Erkrankungsfällen

- Siehe Anlage und Homepage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“! (Stand 04.06.2021)
- Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nichtfortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können weiter unterrichten, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
Für kranke Lehrkräfte gilt: Rückkehr in den Dienst, wenn sie 24 Stunden symptom- und fieberfrei waren und ein ärztliches Attest oder einen negativen Covid-19-Test vorlegen.
- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern. Gesundheitsamt und Schulleitung sollen informiert werden. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

➤ **Testpflicht:**

- Siehe hierzu das Merkblatt des Kultusministeriums (separat über ESIS an Sie gesandt und auf der Homepage zu finden) mit allen Informationen über Covid-19-Tests an Schulen.

- **Selbsttest** bei **Präsenzunterricht (Inzidenz unter 100)** Montag und Mittwoch
- **Selbsttests** bei **Wechselunterricht (Inzidenz über 100)** an den Präsenztagen Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag, evtl auch Freitag, also **2 – 3 x wöchentlich**
- **Selbsttests** bei **Distanzunterricht (Inzidenz über 165)** in der Notbetreuung jeden 2. Tag und in den 4. Klassen an **allen** Präsenztagen des Wechselunterrichts

➤ **Vorgehen bei positivem Selbsttestergebnis:**

- Betroffenes Kind wird von Frau Preukschat oder anderem Erwachsenen in einem Raum isoliert betreut bis zur Abholung durch die Eltern.
- **Schulleitung** und Eltern informieren umgehend das Gesundheitsamt, das einen PCR-Test anordnet. Kontakte sind bestmöglich zu reduzieren.
- Erst bei positivem PCR-Test werden Anordnungen durch das Gesundheitsamt ergehen, die Auswirkungen auf die Klasse/Gruppe und das Personal haben können. Alle Informationen werden von der Schule an den betroffenen Personenkreis umgehend weitergeleitet.

2. Hygienemaßnahmen

➤ **Persönliche Hygiene:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) zu allen Personen außerhalb des Klassenverbandes
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.

➤ **Raumhygiene:**

- Mind. alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen, oder früher, falls die CO2Ampel dies anzeigt. Sollte die CO2-Ampel den

Wert 1000 erreichen, dann auch früher. Die CO₂-Konzentration muss stets unter 1000 gehalten werden. Klassenzimmertür, wenn möglich, offenlassen!

- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen- Hygieneplan S. 7) erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sofern aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung erforderlich ist, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung von Klassensätzen (z.B. Büchern / Tablets) sollen diese grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Wenn das nicht möglich ist, soll keine Berührung mit Augen, Nase und Mund erfolgen und vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

➤ **Hygiene im Sanitärbereich:**

- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
- Während der Pausen erfolgt grundsätzlich eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

✚ **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) im gesamten Innen- und Außenbereich des Schulgeländes verpflichtend. Für Lehrer gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, für Schüler*innen wird dies in kindgerechter Größe dringend empfohlen.**

✚ Ausnahmen:

- Am Arbeits-/Sitzplatz bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50.
- Im Freien (z.B. Pausehof)
- während des Ausübens von Sport
- nach Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich macht
- bei Vorliegen eines ärztlichen Attests
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)

- ✚ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt. Auf das enganliegende Tragen der MNB ist zu achten.
- ✚ Mindestens eine Ersatzmaske muss mitgeführt werden.
- ✚ Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

4. Schulhaus/Schulhof/Pause

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten.
Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung) und nach Vorlage eines neg. POC-Tests oder als Personal der Stadt Garching nach einer Testbescheinigung der Stadt Garching.
- 1. und 2. Klassen nutzen am Morgen den Haupteingang, 1. Klassen rechts, 2. Klassen links, Schüler stellen sich hintereinander auf den Punkten an.
- Die 3. und 4. Klassen nutzen die Eingänge vom Pausenhof: Die 3. Klassen am Hort, 4. Klassen den Pausenhofeingang, Schüler stellen sich hintereinander an.
- Nach der Pause werden die Schüler von der Lehrkraft an den Stellplätzen (Strich) abgeholt und gehen mit dem Partner (Sitznachbar) in Zweier-Reihe ins Klassenzimmer.
- Bei Schulschluss verlassen die Klassen 1. und 2. Klassen das Schulgebäude durch den Haupteingang. 3. und 4. Klassen nutzen den Pausenhof-Ausgang.
- Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten! Vermeidung von Ansammlungen!
- Die Klassen halten sich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf (aufgeteilter Schulhof, Außenfläche Sportplatz, Schulgarten). Die 3. und 4. Klassen werden von der Lehrkraft und JSA zum Sportplatz geführt, verbringen die 1. Pause am Sportplatz, die 2. Pause am Pausenhof.
Die 1. und 2. Klassen verbringen die Pausen am Pausenhof in den zugewiesenen Bereichen.
Nach vereinbarten Wochen wird getauscht.
- Grundsätzlich hat die Lehrkraft der vorangegangenen Stunde die Aufsichtspflicht.
- Am Nachmittag ist bei der Nutzung des Schulhofes auf die Trennung der einzelnen Gruppen (Hort und Mittagsbetreuung) zu achten. Eine Absprache zwischen den Verantwortlichen des Nachmittages hat zu erfolgen.

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Gründliches Händewaschen (20-30 Sekunden) erfolgt unmittelbar nach dem Betreten jedes neuen Raumes, vor der Nahrungsaufnahme, vor und nach der Benutzung gemeinsamer Materialien und vor Verlassen der Schule.
 - Vermeidung des Berührens von Nase, Augen, Mund! Einhaltung der Husten- und Niesetikette in die Armbeuge oder Taschentuch!
 - Regelmäßiges Durchlüften, Belüften der Räume! Siehe Raumhygiene!
 - Eine feste frontale, versetzte Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
 - Beim Verlassen des Sitzplatzes und bei kooperativen Arbeits- und Sozialformen ist der MNB zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m zum Partner einzuhalten.
 - Das Schulpersonal achtet auf ausreichenden Abstand zu den Schüler*innen!
 - Unterricht findet im jeweiligen Klassenzimmer statt. Raumwechsel erfolgt nur für folgenden Fachunterricht: Sport und WG.
 - Klassenübergreifender Unterricht ist bis auf weiteres ausgesetzt. Religion und Ethik wird in den Jahrgangsstufen 1 – 4 als kooperativer Religionsunterricht im Klassenverband organisiert und umgesetzt, in Klasse 1c als Vertretungsunterricht.
- **Sportunterricht:**
- Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS erfolgen. Das Mindestabstandsgebot ist im Innenbereich zu beachten. Lüftungsregeln (30 min lüften nach 60 min Sport) sind zu beachten. Weiterhin sind wetterbedingte Bewegungseinheiten im Freien zu empfehlen.
- **Musikunterricht:**
- Auf Gesang und die Nutzung von Instrumenten wird verzichtet. Ansonsten sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten
 - Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird verzichtet. Sollten diese aus pädagogisch-didaktischen Gründen unbedingt erforderlichen sein, sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten.

6. Ausstattung / Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte im Lehrerzimmer zur Verfügung.

- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Elternsprechzimmer, in den Büros (JaS, KJR) und im Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz für Schüler steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung falls dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung werden von jedem Besucher die Kontaktdaten und – gruppen dokumentiert.

7. Jugendverkehrsschule 4. Klassen

- Jede/r Schüler*in bekommt in den praktischen Einheiten ein eigenes Fahrrad. Die Desinfektion erfolgt durch die Verkehrspolizist*innen.
- Bei den Übungen wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen zu tragen

gez Birgit Streidl, Rektorin Garching Ost

Garching, 21.06.2021